Krakauer Zeitung.

Nr. 14. Mittwoch den 18. Jänner 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 304.

Der hiesige Hauseigenthümer Herr Moritz Baruch, Ritter des k. k. Franz Joseph-Ordens, hat, aus Anlaß dieser ihm durch die A. h. Gnade Seiner k. k. Apostolischen Majestät zu Theil gewordenen Auszeichnung, der hierorts zur Unterstützung dürftiger Gewerbsleute bestehenden Erzherzog Rudolphs-Stiftung zwei galizische Pfandbriefe im Nennbetrage von 600 fl. C. M. gewidmet, welche am 13. d. Mts. beim Handlungshause Moritz Blau um den Betrag von 456 fl. 68 kr. ö. W. eingelöst, und der Erlös sofort der Erzherzog Rudolphs-Stiftung zugeführt worden ist.

Der Magistrat bringt dieses edle Bestreben zur Hebung wohlthätiger hierstädtischer Anstalten mit dem Ausdruck der vollsten Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt
Krakau, am 17. Jänner 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Wilhelm Kolbensteiner in Anerkennung seiner besonders eifrigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchstihren Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. dem Provinzial-Delegaten in Padua Alois Ritter v. Cechi a Santa Croce den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. dem Obercommissär der Prager Polizeidirection Johann Gröger aus Anlaß seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen vollkommen entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Polizeirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat die Weltpriester und geprüften Gymnasialstudenten am Obergymnasium zu Vicenza Angelo Bonvicini, Bernardo Morsolin und Lorenzo Salin zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten Ignaz Czech zum Rathssecretär-Adjuncten des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichts ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Jänner.

Bezüglich der von der Wiener „Presse“ mitgetheilten österreichischen und preußischen Depeschen sagt die Berliner „Nordd. Allg. Z.“: Die Angabe des Inhalts der einen (der österreichischen) Depesche, sei genau nicht beurtheilbar, weil sie als ganz vertraulich hier nur vorgelesen und nicht mitgetheilt wurde; die andere sei in ihren Angaben theilweise richtig, theils falsch, theils entstellt. Es handelte sich um vier Depeschen, zwei Preußische vom 13., zwei Oesterreichische vom 21. December. Von den beiden ersten soll die eine das Verfahren bei Aufhebung der Bundes-Execution, die zweite den Standpunct Preußens zur Successionsfrage in den Herzogthümern behandeln. In jener soll erklärt sein, Preußen bekämpfe in den Uebergriffen der Mittelstaaten das revolutionäre Princip, welches deren Regierungen in den Manifestationen der Landesvertretungen und politischen Vereine beeinflusse; in der zweiten, daß die Annexion der Herzogthümer den Deutschen Interessen im höchsten Grade förderlich, den Oesterreichischen aber nicht nachtheilig sein würde, und daß sich Preußen über die Successionsfrage nicht früher äußern könne, als bis seine Stellung zu dem künftigen Staate genau stipulirt sei. In den österreichischen Antworten soll nach der Analyse der „Presse“ zu 1 gesagt sein, Preußen hätte nur das Recht des Stärkeren auf seiner Seite und auch die ganze Verantwortlichkeit dafür gehabt, wenn es einem am 5. December etwa anders ausgefallenen Bundesbeschlusse in der Executionsfrage [Nichtaufhören der Execution] sich gewaltsam widersetzt hätte: zu 2, daß Oesterreich in eine Einverleibung der Herzogthümer nur gegen eine ihm selbst zu gewährende Gebietsvergrößerung willigen könnte.

Die von der „A. Z.“ veröffentlichten Analyse der österreichisch-preußischen Depeschen, schreibt ein Wiener Correspondent der „Schles. Ztg.“, ist offenbar aus derselben Quelle geflossen, wie jene Mittheilung der „Presse“. Wenn indeß ein Wiener Blatt von einem Depeschendiebstahl spreche, gehe es indeß jedenfalls zu weit, da sich mittelstaatliche Diplomaten in dem berechtigten Besitz von Abschriften der erwähnten Depeschen befinden. Die Ungenauigkeit der Mittheilung — daß sie nicht ganz aus der Luft gegriffen sei, giebt die „Gen.-Corr.“ durch ihre Bemerkung indirect zu — bestehe zunächst darin, daß weder von preußischer Seite die Annexion, noch von österreichischer Seite das Verlangen einer territorialen Prämie für das Zugeständniß so decidirt, wie es der Berichterstatter angiebt, ausgesprochen war. In der preußischen Thronrede, fügt der Correspondent hinzu, findet man hier keinen Anhaltspunct, um an einen definitiven Annexionsvorsatz der preußischen Regierung zu glauben. Hier macht man — und dieses Bedenken hat, wie wir hören, auch in der österreichischen Depesche, wovon der erwähnte Analytiker keine Kenntniß gehabt zu haben scheint, Ausdruck gefunden — besonders geltend, daß die Zustimmung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zu dem Anschluß an Preußen keineswegs so klar erwiesen sei, als man in Berlin anzunehmen scheint.

Vor einiger Zeit war die Rede, daß Oesterreich Gelegenheit gehabt habe, sich über oder vielmehr gegen die in dem preußischen Rundschreiben vom 13. Dec. bezüglich der Stellung Preußens zum Bunde (aus Anlaß der Bundesabstimmung vom 5. December) geäußerten Ansichten in Worten der entschiedensten Mißbilligung auszusprechen: andere Federn haben seitdem diese Meldung sehr bestimmt dementiren zu dürfen geglaubt. Ein Wiener sonst gut unterrichteter Correspondent hält dieselbe vollständig aufrecht und fügt des Näheren das Folgende hinzu: Preußen hat es für sehr angemessen erachtet, jenes Rundschreiben auch in Wien zur Kenntniß zu bringen und somit die darin niedergelegten Anschauungen — für vorkommende Fälle — hier ausdrücklich zu constatiren. Schon nach wenigen Tagen — ich glaube unter dem Datum vom 20. Dec., jedenfalls aber in einem von der Depesche vom 21. Dec. getrennten Schriftstück — ging in Beantwortung der betreffenden Eröffnung eine Depesche von hier nach Berlin ab, in welcher das österreichische Cabinet formell sein Erstaunen über einen bisher nicht üblichen Brauch aussprach, der es unternehme, gegen die vollendete Thatsache eines ordnungsmäßig gefaßten Bundesbeschlusses eine retrospective Polemik zu eröffnen, materiell aber gegen eine Anschauung, in deren Consequenz es jeder einzelnen Bundesregierung gestattet sein würde, die Geltung eines ihr nicht convenirenden Bundesbeschlusses für sich abzuweisen, den bestimmtesten Protest einlegen zu müssen erklärte.

Das „Fremdenbl.“ ventilirt heute abermals die Compensationsfrage. Der Schluß des Artikels lautet: Sind nun Oesterreich und Preußen die vollkommen rechtlichen Besitzer von Schleswig und Holstein, so ist die weitere Gestaltung dieser Frage einzig von ihren weiteren Entschlüssen abhängig. Es wird nun von einem Vorschlag gesprochen, daß Oesterreich Holstein und Preußen Schleswig zufallen soll. Durch den Besitz Holsteins würde Oesterreich alle Gefahren abwenden können, welche der Norden Deutschlands für seine Selbständigkeit in der etwaigen Annexion beider Herzogthümer an Preußen zu sehen glaubt. Sollte aber Oesterreich es nicht angemessen finden, Holstein wegen seiner geographischen Entfernung in den Bereich seines Gebietes zu ziehen, so ist es jedenfalls berechtigt, eine Compensation zu beanspruchen. Welcher Art diese sein sollte, würde Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung sowohl vom Gesichtspuncte des Gleichgewichtes als des Aequivalentes sein müssen. Eine der Compensationen könnte die künftige Auffassung des deutschen Bundes bezüglich derjenigen Landestheile Oesterreichs bilden, welche als nicht zum deutschen Bunde gehörig, bezeichnet sind. Der Eintritt Oesterreichs mit diesen Provinzen in den deutschen Bund, wovon wiederholt gesprochen wurde, ist nicht anzunehmen, theils weil Oesterreich seine Stellung als europäische Macht, die eben auf diesen Provinzen beruht, nicht aufgeben wollte, theils weil eine derartige Abänderung der Bundesacte als eine europäische Frage behandelt werden könnte. Allein der Bund könnte sich der Auffassung anschließen, daß jede Bedrohung Oesterreich, auch auf irgend einem Puncte seines nicht zum Bunde gehörigen Gebietes, als die Benachtheilung und selbst als eine Gefahr für den Bund selbst anzusehen ist. Eine solche Auffassung ist eine so naturgemäße, den factischen Verhältnissen entsprechende, daß der Bund sich eigentlich von jeher zu derselben hätte bekennen sollen. Wenn Oesterreich auf irgend eine Seite bedroht, angegriffen, zu Kraftanstrengungen veranlaßt wird, Verluste irgend welcher Art erleidet, ist es doch weniger fähig, für den Schutz und die Vertheidigung des Bundes einzutreten. Andererseits würde Oesterreich, wenn es für Bundeszwecke in einen Krieg verwickelt oder sonstig zu militärischen Anstrengungen veranlaßt wird, doch nicht bei der bloßen Verwendung seines Contingentes stehen bleiben, sondern alle Kräfte aufbieten, bis der gegebene Zweck erreicht ist. Es erscheint darum beinahe unbegreiflich, daß diese Frage nicht schon längst erledigt wurde, und es wäre also eine mäßige Compensation, die von preußischer Seite mit der Unterstützung dieser Forderung geleistet würde.

Der preußische Civilcommissar in den Herzogthümern, Baron Zedlitz wird in den nächsten Tagen in Berlin eintreffen, um Instructionen über sein künftiges Verhalten einzuholen. Baron Zedlitz, schreibt man der „Presse“, scheint die gegenwärtige Verantwortlichkeit auf seinem Posten mehr als je zu fühlen. Sicheren Informationen zufolge soll derselbe zu wiederholtenmalen um die geeigneten Instructionen ersucht haben; seine Gesuche jedoch wurden aus naheliegenden Gründen unbeantwortet gelassen.

Aus München, 12. d., läßt sich der „Botschafter“ schreiben: „Preußen betont fortwährend die Separatvortheile, welche es in den Herzogthümern erwerben müsse und welche es sich durch seine tapferen Truppen verdient habe. Ich glaube Ihnen versichern zu können, auch unsere Regierung erkennt die Berechtigung des preußischen Verlangens nach Vortheilen für den preußischen Staat; jedoch dürfen diese Vortheile nicht aus dem Rahmen des Bundesrechtes heraustreten. Das ist der entscheidende Punct. Unser Minister des Auswärtigen hat auch Veranlassung genommen, die baierische Auffassung zur Kenntniß der österreichischen Regierung zu bringen. Die Vortheile, welche Preußen über die Bundesverfassung hinaus beansprucht (offen ist dies hier nicht geschehen. Red. des „Botschafter“), diese bilden eben den Stein des Anstoßes in München wie in Wien.“

Einige Blätter melden, Mecklenburg sei mit Kurhessen, Nassau und Anhalt eine Verbindung eingegangen zum Zweck der Abwendung preußischer Annexion. Dies ist — meint ein Correspondent der N. P. Z. — wirklich zu gut fabulirt, wenn zwar etwas unverschämt.

Inmitten der immer lebhafter werdenden Polemik in der Tagespresse über die Angelegenheit der Encyklica und gegenüber den Protesten der Bischöfe ist es vor allen Dingen nothwendig, die Thatsache hervorzuheben, daß die officielle Sprache des Tuilerien-Cabinets dahin lautet, die Manifestation des römischen Hofes sei ohne Einfluß geblieben und werde ohne Einfluß bleiben auf seine Politik in der römischen Frage. Trotz aller „Unbesonnenheiten“ des römischen Hofes werde Frankreich fortfahren, die weltliche Souveränetät des Papstes zu schützen, „weil es dieselbe als eine fundamentale Nothwendigkeit des europäischen Rechtes betrachte.“

Ueber die Tragweite der Verweisung der französischen Bischöfe vor den Senat wird viel gestritten. Sie kann eine große sein. Der Senat hat das Recht, den kirchlichen Würdenträger seiner Straflosigkeit in Amtsangelegenheiten zu entkleiden und sobald dies geschehen, treten die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches, welche die offenbar vorliegenden Handlungen mit Gefängniß bis zu mehrjähriger Dauer bedrohen, in Kraft. Wahrscheinlich ist es nicht, daß man bis zum Aeußersten schreiten wird. Kaiser L. Napoleon soll über den Verlauf der Dinge sehr verstimmt sein und die veränderte Sprache der „France“ deutet darauf hin, daß die Minister dieser Verstimmung Rechnung tragen. Auch das „Journal des Debats“, welches der Regierung wieder näher stehen soll, äußert sich im Sinne der „France.“ „Wenn“, sagt es, „unlösbare Schwierigkeiten die Anwendung von Gewalt zur Aufrechthaltung der Eintracht zwischen Staat und Kirche nöthig machen sollten, so würde schließlich die Frage entstehen, ob es nicht an der Zeit wäre, zu einem neuen Systeme überzugehen und unter Anwendung der allgemeinen Gesetze, welche die öffentliche Ordnung wie jeden einzelnen Bürger schützen, die vollständige Freiheit der Kirche und aller Kirchen zu proclamiren.“ Einen guten Eindruck macht es, daß die Regierung der Veröffentlichung der oft sehr energischen Proteste der verschiedenen Bischöfe nicht nur nichts entgegenstellt, sondern dieselbe durch Mittheilung an die Journale unterstützt. Täglich sind ganze Columnen mit solchen bischöflichen Briefen an den Cultusminister gefüllt.

In dem gestern erwähnten Artikel der „France“ heißt es: „Es gibt nichts Beklagenswertheres, als einen Streit zwischen Staat und Kirche!“ „Die Kirche, welche das Symbol der Einheit der Seelen sein soll, sieht Uneinigkeit entstehen; der Staat schwächt die moralische Macht, bei deren Unverletzlichkeit er selbst betheiligt ist, weil die bürgerliche Gesellschaft derselben bedarf; die Gewissen werden beunruhigt, die Leidenschaften werden wach, und weder Kirche noch Staat, sondern einzig und allein der Geist der Unordnung findet seine Rechnung dabei. . . . Als die Encyklica erschien, machte sie bei der überwiegenden Mehrzahl der klarsehenden Katholiken den Eindruck der Ueberraschung und Besorgniß, und selbst unter den wenigen Vertheidigern, die sie fand, sind mehr resignirte Ueberzeugungen, wie einverstandene Zustimmungen.“ Die France erklärt hierauf, sie sei keineswegs eine unbedingte Bewunderin der Beschränkungen, welche von den organischen Artikeln herrührten; sie begreife sehr wohl, daß in unserer aufgeklärten Zeit die Lehren früherer Jahrhunderte nicht mehr gefährlich seien; auch sei zuzugeben, daß in dem Zeitalter der Oeffentlichkeit die vom Gesetze des Germinal den alten Edicten der Könige von Frankreich entlehnten Restrictionen gegen die Encyklica vom 8. December überflüssig seien, und daß selbst die Erklärungen wegen Mißbrauchs vielleicht nur die Beziehungen zwischen Staat und Kirche verbitterten, ohne daß sie eine wirksame Bürgschaft bieten. Aber das Gesetz vom Germinal sei einmal ein Staatsgesetz, und so lange es nicht abgeändert worden, seien die Bischöfe, die unter ihm stehen, verpflichtet, demselben Folge zu leisten. Die Regierung suche nicht nur keine Kirchenhändel, sondern thue ihr Mögliches, dieselben zu vermeiden; sie habe aber dem Gesetze Achtung verschaffen und den Verdacht vermeiden müssen, als übernähme sie die Verantwortung für Lehrsätze, die das alte Frankreich so nachdrücklich von sich gewehrt habe, wie das neue. Sei das Mittel schlecht, so möge man es verbessern; der Klerus sei im Senate stark genug vertreten: möge er die Sache zur Sprache bringen und eine neue Lösung der Frage hervorrufen.

Nach Berichten aus Turin vom 14. d. hat der Justizminister an die Ordinarien der Diöcesen ein Rundschreiben über die päpstliche Encyklica gerichtet, worin er darauf hinweist, daß die Encyklica mit dem angehängten Actenstück dem königlichen Exequatur unterworfen werden müsse; die Regierung behält sich vor, in dem Decret zur Bevollmächtigung die Bedingungen aufzustellen, unter welchen diese Actenstücke veröffentlicht und vollzogen werden dürfen, wie sie diejenigen Theile dieser Documente bezeichnen wird, welche dies nicht dürfen, weil sie gegen Staatsgesetze verstoßen.

In Petersburger Blättern hat die Encyklica des Papstes verschiedene Beurtheilung gefunden, allein keines derselben hat seine Aufmerksamkeit auf die Hauptbedingung dieser Frage gerichtet. Man hat die Untersuchung der Lage der römisch-katholischen Kirche in Rußland und die Beziehungen dieser zum römischen Thron außer Acht gelassen. Nur die „Moskauer Ztg.“ hat die Aufhebung jeder Vermittelung der katholischen Kirche in Rußland mit dem päpstlichen Stuhl in Vorschlag gebracht. Jedenfalls wird das besagte Document keinen Anlaß geben zu unfreundlichen Beziehungen zum römischen Hofe. Was daher in dieser Richtung etwa Entgegenstehendes verbreitet werden sollte, muß mit Vorsicht aufgenommen werden, zumal, wie wir schon bemerkt, auch die griechisch-orthodoxe Kirche die meisten in der Encyklica als Irrthum bezeichneten Erzeugnisse des menschlichen Geistes gleichfalls verurtheilt, im Uebrigen aber der Katholicismus bei der in Rußland herrschenden Duldsamkeit kein Element darbietet, Rom den Krieg zu erklären.

Das „Mémor. Diplom.“ spricht von einer Note, welche Aali-Pascha an die Vertreter der auswärtigen Mächte in Constantionpel unterm 20. December gerichtet habe. Sie nimmt Bezug auf die blutigen Vorgänge im Libanon 1860, legt dar, wie die Pforte alles aufgeboten habe, die Schuldigen zu strafen, die Opfer zu entschädigen und die Ruhe wieder herzustellen, und spricht ihre Ansicht dahin aus, daß es wohl an der Zeit sein dürfte, die noch im Gefängniß oder in der Verbannung Schmachtenden zu amnestiren. Die Pforte möchte nun hierüber erst die Ansicht der Mächte hören, die an dem am 9. Juni 1860 unterzeichneten Arrangement betheiligt sind. Es soll der Pforte hauptsächlich darum zu thun sein, die Stellung des bekannten Maronitenführers Joseph Karam Bey zu regeln.

Eine Berliner tel. Depesche der „Schl. Z.“ vom 16. d. meldet: Der Abschluß des österreichischen Handelsvertrages erfolgt vielleicht noch in diesem Monat.

☩☩ Krakau, 17. Jänner.

Unter der bekannten Chiffre R. bringen die gestern uns zugekommene Beilage der „Gaz. Nar.“ aus Wien, 14. d., und der gestrige „Czas“ aus Wien, 15. d., wiederum eine lange Liste von in Rußland gefangen gehaltenen österreichischen Unterthanen, für die sich das k. k. österr. Ministerium des Aeußern in letzter Zeit bei der russischen Regierung über Vermittlung des k. k. General-Consulats und der k. k. Gesandtschaft in Petersburg Behufs einer Begnadigung ver-

wandte, wie sie Vielen auszuwirken bereits den Bemühungen des erwähnten Generalconsulats gelungen. Der Liste, welche diesmal 134 Namen umfaßt, ist der Inhalt zweier letzten an Hochw. Ruczka übersandten Depeschen (vom 7. und 11. d.) beigeschlossen, so wie die Nachricht, daß betreffs der Erkundigung über den Augenblick der beginnenden Rückkehr der Begnadigten und die Art der Uebersendung der ihnen zu ertheilenden Geldunterstützungen die gehörigen Schritte bei Sr. Excell. dem k. k. Minister des Innern bereits gethan worden, daß ferner die Bemühungen der h. Regierung bezüglich der Erwirkung einer Begnadigung für alle übrigen Empfohlenen unausgesetzten Fortgang nehmen.

Die „Lemb. Ztg." vom 14. Jänner bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau im Monate December 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

3. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Krakau.

Wegen Verbrechens des Aufstandes.

66. Johann Bryak, auch Kepele genannt, Urlaubergem. des 20. Inftrie-Regmts., aus Malajowa, 24 J. alt, zu 20 Stockstreichen. — 67. Valentin Kowalczyk aus Skomielna, 44 J. alt, verh., Grundwirth, zu 1 mon. Kerker, versch. mit wöch. 3 mal. Fasten. — 68. Joseph Zeglin, 55 J. alt, aus Naprawa, r. k., verh., Grundwirth, — 69. Theresia Zeglin, 48 J. alt, aus Naprawa, r. k., verh., Grundwirthin, und — 70. Stanislaus Tomczyk aus Malajowa, 32 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 10tägig. Arrest, versch. durch wöch. 2 mal. Fasten. — 71. Michael Woydila aus Malajowa, 40 Jahre alt, römisch-katholisch, verh., Grundwirth, zu 10tägig. Kerker, versch. durch wöch. 2 mal. Fasten.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

72. Sebastian Zeglin, auch Rudlichowski, aus Naprawa, Urlaubergem., 24 J. alt, r. k., ledig, zu 25 Stockstreichen. — 73. Johann Jendrzejowski aus Czechow, 30 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, in Concurr. mit dem Verg. gegen öffentl. Anst. und Vork., zu 1 mon. Kerker.

Wegen Vergehens der Vorschubleistung.

74. Rudolph Obreski aus Xiąże wielkie, 55 J. alt, r. k., ledig, ohne Profession, nebst Einrechnung der 1 mon. Untersuchungshaft annoch zu 1 monatl. Kerker im Gnadenwege nachgesehen.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

75. Felix Wasilewski, Redacteur der Zeitschrift Wiek, aus Rogozno, 53 J. alt, und — 76. Vitold Bochenek aus Krakau, Doctorand der Rechte, 25 J. alt, beide gänzlich losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

77. Kasimir Taborski aus Kwaczala, 70 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 2täg. Stockhausarrest. — 78. Abraham Moses Piller aus Krakau, 43 J. alt, mos., verh., Handlungs-Commis, zu 4täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 79. Johann Urbanczyk aus Kowa, 50 J. alt, röm. kath., verh., Grundwirth, zu 3täg. Stockhausarrest. — 80. Joseph Inklas recte Niklas aus Dolnawieś, 23 J. alt, r. k., ledig, Grundwirth, zu 14täg. Stockhausarrest. — 81. Leon Milkowski aus Więdrzychowice, 34 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 24stünd. Arrest. — 82. Johann Gdowski aus Brzesko, 30 J. alt, r. k., Schuster, zu 14täg. Arrest. — 83. Valentin Kozowski aus Zarski, 32 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 84. Baruch Lauber aus Chrzanów, 40 J. alt, Mäckler, zu 3täg. Stockhausarrest. — 85. Joseph Mirocha aus Pudzów, 50 J. alt, r. k., ledig, Grundwirth, zu 14täg. Stockhausarrest, die Hälfte der Strafe im Gnadenwege nachgesehen. — 86. Joseph Toporek aus Pudzów, 25 J. alt, r. k., ledig, Grundwirth, zu 14täg. Stockhausarrest, die Hälfte im Gnadenwege nachgesehen. — 87. Johann Toporek aus Pudzów, 28 J. alt, r. k., verheiratet, Grundwirth, zu 14täg. Stockhausarrest, die Hälfte der Strafe im Gnadenwege nachgesehen. — 88. Nicolaus Olexa aus Jordanów, 42 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest, versch. durch wöch. 2mal Fasten und hartes Lager. — 89. Franz Rebak aus Bobrek, 22 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest. — 90. Andreas Beluk aus Lipnik, Schankwirth, ab instantia losgesprochen.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864 durch unbefugten Waffen- und Munitions-Besitz.

91. Ignaz Wieczorek aus Wieliczka, 50 J. alt, r. k., verh., Krämer, zu 5 fl. Geldstrafe. — 92. Franz Pirzalski aus Neu-Sandez, 42 J. alt, r. k., verh., Kupferschmied, zu 8täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege auf 2 Tage gemildert. — 93. Joseph Wikowski, 27 J. alt, r. k., ledig, Grundherrnsohn, zu 6 fl. Geldstrafe. — 94. Friedrich Streer aus Horazdiowitz in Böhmen, 33 J. alt, r. kath., Güterverwalter, gänzlich frei und losgespr. — 95. Joseph Streer aus Stesowik in Böhmen, 68 J. alt, r. k., verh., Förster, ab inst. losgespr. — 96. Itzig Atteslânder aus Plezow, 46 J. alt, Isr., verh., Waldheger, zu 25 fl. Geldstrafe, resp. 8täg. Stockhausarrest. — 97. Andreas Gamiński aus Tomyzowice, 45 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 25 fl. Geldstrafe event. 8 Tage Stockhausarrest, im Gnadenwege auf 1 Tag gemildert. — 98. Rudolph Swoboda aus Mogiła, 19 J. alt, r. k., ledig, Student, zu 25 fl. Geldstrafe. — 99. Johann Watorski aus Myślenice, 40 J. alt, r. k., verh., Bäckermeister, zu 25 fl. Geldstrafe. — 100. Adalbert Pollak aus Grzechemin, 19 J. alt, Grundwirthssohn, zu 8täg. Arrest. — 101. Mathäus Pollak aus Grzechemin, 50 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 102. Mathäus Pollak aus Grzechemin, 33 J. alt, Grundwirth, ab inst. losgespr. — 103. Joseph Comber aus Alzen, 19 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 14täg. Arrest. — 104. Johann Launer aus Petersdorf in Schlesien, 60 J. alt, r. k., verh., Kaufmann, zu 10 fl. Geldstrafe event. 2 Tage Arrest. — 105. Albert Czulak aus Międzybrodzie, 23 J. alt, Taglöhner, zu 14täg. Stockhausarrest. — 106. Joseph Dylay aus Libior wielki, 29 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest. — 107. Stephan Pawłowski aus Libior mały, 27 J. alt, Taglöhner, zu 8täg. Stockhausarrest. — 108. Joseph Ritter von Badeni aus Branice, Doctor der Rechte, 28 J. alt, zu 25 fl. Geldstrafe. — 109. Joseph Krywacki aus Jarczyk wielki, r. k., verh., Grundwirth, zu 25 fl. Geldstrafe. — 110. Johann Puchalski aus Okulicze, 52 J. alt, r. k., verh., Schlosser, zu 14täg., im Gnadenwege 4täg. Stockhausarrest. — 111. Kasimir Batko aus Kozima wielka, 25 J. alt, r. k., verh., Taglöhner, zu 8täg. Stockhausarrest. — 112. Kasimir Wróblewski aus Krakau, 60 J. alt, Taglöhner, zu 8täg. Stockhausarrest. — 113. Vincenz Piegga aus Olczyni, 57 J. alt, Grundwirth, zu 25 fl. Geldstrafe. — 114. Stephan Kiebula aus Mogilany, 30 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest. — 115. Michael Kluska, Häusler, aus Mogilany, 55 J. alt, zu 4täg. Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864 durch Besitz fremder Ausweisurkunden.

116. Anna Schiebel aus Friedland, in Mähren, 23 J. alt, Handarbeiterin, bei Anrechn. dreier Tage der Untersuchungshaft noch mit 8täg. Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864 durch Beherbergung ausweisloser Fremder.

117. Theresia Fierek aus Neu-Sandez, 48 J. alt, r. k., Wittwe, zu 24stünd. Arrest. — 118. Leontine Bochenek aus Lemberg, 30 J. alt, r. k., ledig, ohne Beschäftigung, zu 25 fl. Geldstrafe.

△ **Wien,** 13. Jänner. [Die projectirte allgemeine Classen- und Einkommensteuer.] Die Gerechtigkeit fordert, daß die Steuer für alle Arten von Einkommen gleich sei; die in Oesterreich dermal bestehenden Ertragssteuern geben ein Bild von großer Ungleichheit im Steuerfuße. In Berücksichtigung des Umstandes, daß Steuern, die auf einem bestimmten Objecte ruhen, durch ihre Höhe oder mangelhafte Anlage die Concurrenzfähigkeit des Producenten hemmen und dadurch volkswirthschaftlich nachtheilig werden können, was bei der auf das persönliche Gesammteinkommen gelegten Steuer nicht der Fall ist, wird in dem Steuerreformprojecte der Regierung neben den Ertragssteuern die Einführung einer allgemeinen Classen- und Einkommensteuer beantragt und hat es somit die Regierung vorgezogen, da sowohl das System der Ertragsbesteuerung für sich allein wegen seiner principiellen Mängel ebensowenig genügt, wie das System der alleinigen allgemeinen Einkommensteuer wegen seiner praktischen Unausführbarkeit und Unergiebigkeit für die Finanzen, ein aus beiden Systemen combinirtes zu wählen und eines durch das andere zu ergänzen, damit den Bedürfnissen des Staatshaushaltes für die Gegenwart, wo es sich um die Herstellung des Gleichgewichtes handelt, eines Theils genügt, anderen Theils aber der Durchführung eines vollkommen rationellen Systems für die Zukunft die Bahn gebrochen werden könnte.

Man hat gegen diese projectirte allgemeine Einkommensteuer mehrseitig Einsprache erhoben, Niemand aber konnte leugnen, daß immer lebhafter das Bedürfniß hervortritt, die verschiedenen Quellen des Einkommens bei ihrem Zusammenflusse in der Person des Bezugsberechtigten zu fassen und daß nur dadurch die Steuer den Forderungen der Gerechtigkeit, Zweckmäßigkeit und des finanziellen Erfolges immer näher gebracht wird; Niemand konnte leugnen, daß, wenn die Auswahl bestimmter Objecte zur Tragung der Staatskosten nicht mehr ausreichend und eine Vervielfältigung derselben überhaupt von Nachtheil ist, daran gedacht werde müsse, die Vertheilung der Lasten auf alle Quellen des Reichthums, welche neben Grund und Boden allmälig ihre Macht entfalteten, in anderem Wege als dem der ausschließlichen Objectbesteuerung zu erzielen. Diesen anderen Weg erblicken wir aber in den Regierungsanträgen und glauben überhaupt, durch das Reformproject ein für die Volkswirthschaft und für die Finanzen nützlicheres, auf das Princip des reinen Einkommens basirtes System der allgemeinen Steuerausgleichung mit Zuversicht in's Leben treten sehen zu können. Diese neue Steuer aber darum verwerfen zu wollen, weil man sich bisher mit den mehr oder weniger unvollkommenen Ertragsteuern beholfen, hieße gegen jeden volkswirthschaftlichen Fortschritt ankämpfen wollen; denn so wie in Oesterreich die Anerkennung des Princips der freien Arbeit durch die Aufhebung der Urbariallasten und die Einführung der Gewerbefreiheit zur vollendeten Thatsache geworden ist, so muß auch das Abgabensystem diesen volkswirthschaftlichen Fortschritt sich aneignen und neben den auf Ertragsdurchschnitt basirten Steuersätzen, welche aus minder entwickelten Zuständen herrühren und finanziell unzureichend und volkswirthschaftlich nachtheilig sind, das Ergebniß der freien Thätigkeit des Unternehmens auch in der Gesammtsumme seines verfügbaren wirklichen Einkommen zu treffen suchen.

Und diesen wissenschaftlich begründeten Weg wollen die Reformanträge eröffnen, indem sie die bestehenden Objectsteuern mehr und mehr auf einen geringeren Steuerfuß zurückzuführen, dem ganzen Systeme durch die Uebertragung der finanziellen Mehrerfordernisse über den normalen Stand des Budgets auf die allgemeine Einkommensteuer größeren Halt zu geben und außerdem die Grundlagen der Objectsteuern durch die Mitwirkung der Steuerträger der Wahrheit näher zu bringen, sich zur Aufgabe stellen.

Dadurch, daß man von dem Objecte die Ertrags-, von der Person des Bezugsberechtigten aber außerdem die Einkommensteuer erhebt, wird eine Doppelbesteuerung, wie befürchtet wird, nicht veranlaßt, denn sowie überhaupt alle Steuern nur aus dem Gesammteinkommen der Nation bestritten werden, bezahlt auch jeder Einzelne die ihn treffenden Abgaben gewiß nur aus seinem Einkommen. Wollte man somit diesen gegen das neue System erhobenen Vorwurf für begründet erkennen, dann dürfte es überhaupt nur eine einzige Steuer geben, nämlich die Einkommensteuer.

Allein auf noch einen andern Vorwurf haben wir unsere Aufmerksamkeit zu lenken und dieser trifft insbesondere das Repartitions- und Progressivsystem, auf dem die neue Steuer ruht. Wir können die Furcht, daß die Rückkehr zum Repartitionssysteme die Steuerlast erhöhen werde, unmöglich theilen, weil sie weder an sich noch durch die Erfahrung begründet ist und nur den Mangel an verfassungsmäßigem Bewußtsein verrathen würde. Ueberdieß finden wir aber das Repartitionssystem in Frankreich vorzugsweise ausgebildet, dessen wohlgeordneten Verwaltungseinrichtungen wir doch unmöglich unsere Anerkennung versagen können. Was das Progressivsystem betrifft, so hat sich dieses, obgleich in der Wissenschaft vielfach angegriffen, doch fortan in der Praxis behauptet. Die Regierung verhehlt sich nicht, daß die erste Anlage des Einkommensteuerkatasters ungeachtet der aus dem Fortbestande der Ertragssteuern sich ergebenden wesentlichen Erleichterung manche Schwierigkeit bieten werde, allein dadurch dürfte sich die Regierung von der Einführung einer zur Vollständigkeit des Systems nothwendigen Steuer umsoweniger abhalten lassen, als diese Schwierigkeit in anderen Staaten bereits mit Erfolg überwunden ist. Nach dieser Darlegung erblicken wir in den gestellten Anträgen den Weg zur gründlichen Besserung der österreichischen Steuerverhältnisse und glauben sie auch der Annahme empfehlen zu müssen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben den wegen Hochverrathes verurtheilten jugendlichen Kober derart begnadigt, daß dieser nur noch durch 6 Monate gefangen zu halten und während dieser Zeit so zu behandeln ist, wie jene Sträflinge nach dem Gesetze zu behandeln sind, die sich im Alter unter vierzehn Jahren eines Verbrechens schuldig machten. Zugleich wurde Allerhöchst angeordnet, daß dem jungen Sträfling ein angemessener Unterricht ertheilt werde.

In den letzten Tagen dieses Monats wird Ihre Majestät die Kaiserin zur Vermälungsfeier ihres Bruders, des Herzogs Carl Theodor von Baiern, mit der Prinzessin Sophie von Sachsen, nach Dresden abreisen.

Prinz Friedrich Carl von Preußen stattete gestern Vormittags den Erzherzogen Franz Carl, Albrecht und Rainer und den anderen hier anwesenden Erzherzogen und Prinzen, ferner mehreren Erzherzoginen und der Herzogin Clementine von Sachsen Besuche ab. Mittags 12 Uhr kehrte der Prinz in die Hofburg zurück und wurde von Sr. Majestät dem Kaiser in langer Audienz empfangen, worauf der Kaiser dem hohen Gast eine fast halbstündige Gegenvisite machte. Der Prinz stattete hierauf Ihrer Majestät der Kaiserin einen Besuch ab, bei welcher Gelegenheit ihm Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela vorgestellt wurden. Als sich der Gast später in seine Appartements zurückgezogen hatte, empfing er die Gegenbesuche der Erzherzoge, Prinzen und Herzoge. Dann stellten sich ihm die Minister und mehrere Herren der hohen Generalität und der Diplomatie vor. Gegen $2\frac{1}{2}$ Uhr wurde eine Fahrt über die Ringstraße, Aspernbrücke nach dem Prater unternommen. Um 4 Uhr fand in den Appartements des Kaisers ein Diner mit 36 Gedecken statt, an welchem sämmtliche hier weilende Erzherzoge und Prinzen und die Begleitung des hohen Gastes theilnahmen. Abends wohnte der Prinz der Aufführung des Lustspiels: „Bürgerlich und Romantisch" im Burgtheater bei. Das große Galadiner für 80 Gedecke findet heute 5 Uhr in den Appartements statt. Vormittags wird der Prinz das Arsenal besichtigen, und später die in den Gehegen des Lainzer Thiergartens ihm zu Ehren veranstaltete Treibjagd auf Schwarzwild mitmachen, welche bis 3 Uhr währen wird. Die Anwesenheit des Prinzen wird nur 3—4 Tage dauern; am Freitag beabsichtigt Se. kön. Hoheit wieder abzureisen.

Herzog Alexander zu Württemberg ist von seinem Gute Phantasie in Baiern hier angekommen, um der Vermälung seines Sohnes Prinz Philipp von Württemberg mit der Erzherzogin Maria beizuwohnen, welche morgen stattfindet. Auch Prinz Wilhelm von Württemberg, k. k. General, ist gestern zur Theilnahme an der Feier aus Graz eingetroffen. Der Act der „Verzichtleistnng" der Erzherzogin Braut findet heute statt.

Die Docenten der hiesigen Hochschule hielten Samstag eine Versammlung, um über die Schritte zu berahen, welche sie in Angelegenheiten der Universitäts-Reform etwa unternehmen sollten. Es wurde nach längerer Verhandlung mit großer Majorität beschlossen, eine alle Fragen der Universitäts-Reform umfassende Denkschrift an das Staatsministerium zu verfassen, und das Weitere einer künftigen Versammlung anheimzugeben. Die anwesenden medicinischen Docenten beschlossen jedoch, eine besondere Versammluug abzuhalten, um unter sich eine Einigung zu erzielen.

Das Prager dreimal wöchentlich erscheinende czechisch-demokratische Blatt „Swoboda" (Freiheit) wurde auf drei Monate suspendirt.

Deutschland.

Der Wiederzusammentritt der deutschen Prozeßcommission, der am 15. d. in Hannover erfolgen sollte, ist auf den 15. Februar verschoben.

Wie aus Koburg, 12. d., gemeldet wird, ist der Cabinetsrath Tempeltey der „L. Z." zufolge vom Herzog wieder nach Kiel gesandt worden, um dort bis auf Weiteres zu verbleiben.

Aus Detmold wird gemeldet, daß der regierende Fürst wegen geschwächter Gesundheitsverhältnisse sich am 17. d. nach Nizza begeben wird.

Aus Bremerhaven schreibt man dem „Fremdenbl.": Die österreichische Flotille, welche hier überwintert, bringt in unser ruhiges erst im Aufblühen befindliches Hafenstädtchen neues Leben. Der Verkehr zwischen den Bewohnern Bremerhavens, des benachbarten Geestemünde und der Besatzung der k. k. Kriegsschiffe ist ein sehr lebhafter und herzlicher. Höchst interessant war die Weihnachtsfeier auf dem Panzerfregattenschiff „Kaiser Max". Die Matrosen hatten einen großen Weihnachtsbaum auf dem Verdeck aufgestellt, welcher mit zahlreichen Lichtern beleuchtet, weithin sichtbar war, und in der See sich abspiegelte. Gegen Abend hörte man von der Musikcapelle des Schiffes ein Kirchenlied und hierauf die österreichische Volkshymne spielen, zu welcher die sonoren Stimmen der größtentheils aus Italienern, Dalmatinern und Croaten bestehenden Schiffsmannschaft den Text in mehreren Landessprachen sangen. Ein Linienschiffscapitän hielt eine Ansprache in italienischer Sprache, welche mit einem Evviva auf Se. Majestät den allergnädigsten Kriegsherrn und Ihre Maj. die Kaiserin, deren Geburtsfest auf denselben Tag fiel, endete. Aus letzterem Anlaß hatten die Kriegsschiffe auch den ganzen Tag über geflaggt. Ein großer Theil der Offiziere, worunter auch der Commandant des Schiffes, Linienschiffscapitän von Morelly, wohnten der einfachen und gemüthlichen Weihnachtsfeier der Oesterreicher bei, wozu auch einige Bürger aus Bremerhaven geladen waren. Von Letzteren wurden über Veranlassung des neuen Stadtsecretärs von Bremerhaven Dr. Hartmann verschiedene Eßwaaren worunter die berühmten Graversteiner Aepfel, Südfrüchte, Weine und 10 Fässer Braunbier nach dem Schiffe gebracht und als Weihnachtsgeschenke vertheilt. Am andern Tage begab sich die Mannschaft unter Vorantritt der Musikcapelle nach der katholischen Capelle, wo dieselbe dem Gottesdienst beiwohnte. Unter den Klängen des Kaisermarsches schritt die Mannschaft nach den Schiffen zurück. Es war wohl zum ersten Male, daß die Töne des „Gott erhalte" in Bremerhaven ertönten. (In dem Strauß'schen Marsch ist nämlich im Trio die Volkshymne eingeflochten). Abends veranstalteten die Officiere einen glänzenden Ball in Twiedmeyers Hotel, an welchem die Mehrzahl der Bürger Bremerhavens mit ihren Damen beiwohnten. Am zweiten Feiertage concertirte die Musikcapelle in dem neuen Börsenrestaurationslocale in Bremen und fand auch dort stürmischen Beifall. In den nächsten Tagen tritt dieses famose Musikcorps eine kleine Rundreise in der Umgebung an und wird in Celle, Lohe, Jever, Oldenburg und Vegesak concertiren.

Dem Berichte über die Eröffnung des preußischen Landtages haben wir nach heute eingelangten Berliner Berichten Folgendes nachzutragen. Daß in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses von den Ministern sich Niemand einfand, haben wir bereits erwähnt. Dagegen waren im Herrenhause mehrere Minister anwesend. Auch in diesem Hause wurde die Session mit einer Rede des Präsidenten eröffnet, in welcher die Vortheile der Armee-Reorganisation und die Allianz mit Oesterreich betont wurden. Man schritt hierauf sogleich zur Wahl des Präsidiums, und wurden Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode zum Präsidenten, Herr v. Frankendorf-Ludwigsdorf zum ersten, und Graf Brühl zum zweiten Vice-Präsidenten wiedergewählt.

Die „Kreuzztg." und die „Zeidl. Corr." greifen die Abgeordneten aufs heftigste an, daß sie so wenig zahlreich im Dome und im weißen Saale erschienen waren; die erstere meint, in beiden Momenten liege eine Sonderung von Kirche und Königthum.

Se. k. Hoheit der Großfürst Constantin hat vorgestern mit seinem Sohn, dem Großfürsten Nicolaus k. Hoheit, auf der Rückreise von Goslar nach Petersburg Berlin passirt.

Frankreich.

Paris, 16. Jänner. Der „Monde" veröffentlicht einen Protest des Cardinal-Erzbischofs von Lyon Herrn v. Bonald. Bis heute sind etwa 40 Proteste eingelaufen. Donnet von Bordeaux soll dem Papste einen Brief geschrieben haben, den durch die unzweckmäßige Bulle hervorgerufenen Conflict bedauernd. Cardinal Antonelli, der mit 13 anderen Cardinälen für die Nichtopportunität der Maßregel stimmte, soll die Aufnahme des Syllabus in das amtliche „Giorn. di Roma" verhindert haben. Eine neue mexicanische Anleihe von 60 Mill. Frs. wird angezeigt. — Man hält für möglich, daß der Senat gegen die Vorladung des Cardinals Mathieu protestiren werde, da derselbe als Senator die Immunität genieße. Ferner glaubt man, daß die bisher freie Discussion der Journale über die religiöse Frage beschränkt werden dürfte. Dieser Tage fand der Ball des deutschen Hilfscomité's statt, wobei das gesammte deutsche Diplomatencorps sich einfand. — Diesen Morgen hat im Boulogner Gehölz ein Zweikampf auf Degen zwischen dem Grafen Talleyrand, dem neuen Herzog von Montmorency, und dem Herzog Larochefoucault-Doudeauville stattgefunden. Letzterer wurde leicht am Arm verwundet. — Donato ist noch nicht aufgetreten, da man ihm sein Costüm verboten und er im schwarzen Frack nicht tanzen will: „Ich würde, soll er gesagt haben, aussehen wie ein Kellner, der eine Portion von sich verloren hat."

Der „Moniteur" zeigt an, daß „das gelbe Buch des Barons Gros, außerordentlichen kaiserlichen Gesandten und Ober-Commissars", mit Genehmigung des Ministers des Auswärtigen im Buchhandel (Paris, bei Dumaine) erschienen sei; man werde daraus ersehen, welche moralische, religiöse und politische Ergebnisse die kaiserliche Regierung in China und Japan erzielt habe.

Das Werk des Kaisers: „Das Leben Cäsar's", ist gegenwärtig sowohl in der kaiserlichen Druckerei, wie bei Plon unter der Presse. Eine Luxusausgabe von nur 1000 Exemplaren wird ausschließlich an Souveräne, Gesandte, politische und wissenschaftliche Notabilitäten ꝛc. als Geschenk

vertheilt werden. Sie geht aus der kaiserlichen Staatsdruckerei hervor. Die Ausgabe für das Publicum wird von Plon besorgt. Sie wird gleichzeitig mit der von Professor Rietschl in Bonn besorgten deutschen Uebersetzung Ende Februar erscheinen.

Graf Walewski hat bekanntlich sein Schloß Etiolles an einen Pariser Spekulanten verkauft. Dasselbe ist jetzt abgebrannt. Der Schade beläuft sich auf 100.000 Francs.

Schweiz.

Die polizeiliche Controle über die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz ist, wie man der „Ostsee-Zeitung" meldet, in letzter Zeit bedeutend verschärft worden. So haben die schweizerischen Behörden ein vollständiges Verzeichniß der in den einzelnen Cantonen sich aufhaltenden Flüchtlinge eingefordert, das bis zum 10. d. vollendet sein sollte. Die Polizei-Direction soll jeden einzelnen Flüchtling über seine persönlichen Verhältnisse zu Protocoll vernehmen und auf Grund dieses Protocolls beim Bundesrath die Genehmigung zum ferneren Aufenthalt oder zur Ausweisung des Flüchtlings nachsuchen. Diejenigen Flüchtlinge, denen der fernere Aufenthalt in der Schweiz vom Bundesrath gestattet wird, sollen vom 20. d. M. an mit Aufenthaltskarten versehen werden, und der Gemeindevorstand ist angewiesen, das Verhalten und den Personalbestand der in seinem Bezirk sich aufhaltenden Flüchtlinge zu überwachen und der Polizei-Direction darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.

Dänemark.

In Kopenhagen spricht man viel über die Manchem noch unklare, vermeintlich ungenügende Theilnahme des Panzerschiffes „Rolf Krake" an der Vertheidigung der Insel Alsen. Der Chef desselben, Orlogscapitän Rothe, ist gelegentlich der Reductionen im See-Etat vor Kurzem verabschiedet und dies gab der Auffassung Raum, daß sein Verhalten in der That nicht tadelfrei gewesen sein könne. Nun aber ist ein sachkundiger Bericht darüber gedruckt erschienen, aus dem hervorgeht, daß dem Orlogscapitän Rothe keine Versäumniß zur Last fällt, daß er jedoch in auffälliger Weise ohne Instruktionen gelassen worden und namentlich von seinen Vorgesetzten nicht gehörig von den laufenden Begebenheiten in Kenntniß gesetzt war. Die Schrift ist von dem Nächstcommandirenden des „Rolf Krake", dem Capitain-Lieutenant Duntzfeld, herausgegeben und also von nicht geringer Bedeutung. Da die Gehäßigkeit, womit namentlich Herr A. Hagen im Reichsrath den Capitain Rothe verfolgt hat, natürlich alle Besserdenkenden empörte, so ist man gespannt auf das Resultat der eröffneten Erörterungen in Betreff dieser Geschichte. Wie „Fädrelandet" meldet, ist auf Antrag des Geschwaderchefs, Orlogs-Capitän Muxoll, eine militärische Untersuchungs-Commission, bestehend aus den Orlogs-Capitänen P. Wulff und Schulz, niedergesetzt worden, um das Verhalten des Geschwaderchefs und der unter seinem Commando stehenden Schiffe zu untersuchen.

Italien.

Aus Turin wird der „Triester Z." geschrieben: In Folge starker Meinungsdifferenzen, welche in Bezug auf die Entwaffnungsfrage zwischen Lamarmora und andern Mitgliedern des Cabinets entstanden waren, und lebhafte Scenen im Ministerrath veranlaßt hatten, hatten Lamarmora und Kriegsminister Conte Petitti am 2. d. dem Könige ihre Demission eingereicht. Der König, welchem Lamarmora schon lange als Ministerpräsident nicht angenehm war, schickte sogleich um Ratazzi, um mit ihm zu berathen. Ratazzi, wohl einsehend, daß ein Ministerium seines Namens unter den gegenwärtigen Verhältnissen doch nicht passend sei, versprach, sich mit Ricasoli ins Einvernehmen zu setzen, um diesen zur Uebernahme des Präsidiums zu bewegen. Da aber Ricasoli Forderungen stellte, die zu gewähren nicht in der Macht des Königs lag und die auch in Paris, wo man telegraphisch anfragte, entschieden verworfen wurden, so mußte man vorläufig den beabsichtigten Ministerwechsel fallen lassen. Der König ließ am 7. d. Lamarmora holen und bat ihn, seine Demission zurückzunehmen, was dieser endlich, jedoch blos unter der Bedingung zusagte, daß binnen Monatsfrist ein Nachfolger für ihn gefunden werden müsse — unter derselben Bedingung bleibt auch Petitti.

Der „A. Z." wird aus Rom, 7. Jänner, geschrieben: Wie an jedem Weihnachtsfeste ist auch am verflossenen in der St. Peterskirche der Hut und Degen geweiht worden, den der heil. Vater an einen katholischen Monarchen zu spenden pflegt, um ihn für seine Verdienste um die katholische Kirche zu belohnen. Es ist bezeichnend für die Stellung der Curie zu den katholischen Mächten der Christenheit, daß diese Spendung heuer unterblieben ist: es hat sich kein Fürst gefunden, bei dem man ein solches Geschenk unter den jetzigen Umständen für passend erachtete, und der Papst hat Stock und Degen am Neujahrstage seiner Armee geschenkt. Es war daher ein Irrthum, daß, wie einige Blätter meldeten, der Kaiser von Mexico damit bedacht werden sollte.

Der Papst hat zum Schlusse des alten Jahres das Ritual der päpstlichen Capelle in etwas geändert. Wenn der Papst bei der Messe den Segen spendet, so standen bisher die Cardinäle, die Prälaten aber knieten nieder. Fortan sind die assistirenden Bischöfe, der Vicekämmerer der römischen Kirche, ihre Uditore, Schapmeister und Hofcaplan ebenfalls vom Kniefall befreit und nur wie die Cardinäle zu einer tiefen Verbeugung verpflichtet (sese profunde inclinabunt).

Der Papst hat ferner die Heiligsprechung der Nonne Maria de Angelis aus dem Karmeliterorden beschlossen. Sie war zu Turin geboren, mit dem heil. Aloisius von Gonzaga verwandt und starb im J. 1717 im Geruche der Heiligkeit.

Rußland.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß Großfürst Constantin zum Präsidenten des Reichsraths ernannt worden ist.

In Warschau verstarb am 11. d. die Gräfin Rosalia Alexandra Rzewuska, geb. 1785, Tochter des früheren Castellan von Kiew Fürst Alexander Lubomirski (die Mutter Rosalia war die Tochter des weiland Starosten von Samogitien Grafen Chodkiewicz, die während der französischen Revolution ihren Tod fand), Gemalin des 1831 bei Daszow gefallenen (Emir) Grafen Wacław Rzewuski und Mutter des Grafen Leon Rzewuski.

Gleichzeitig sind aus Australien (Melbourne) und America Nachrichten von dem Tode zweier polnischen Emigranten von 1831 eingelaufen, des Fürsten Alois Constantin Lubecki und des ehemaligen Officiers Wład. Lange.

In Kowno hat sich unter den dortigen zahlreichen Israeliten ein Hilfsverein gebildet, der sich von anderen ähnlichen Unternehmungen dadurch unterscheidet, daß von den Hilfsbedürftigen kein Pfand oder sonstige Haftung abverlangt wird, es genügt das Ehrenwort. Seit dem Bestehen des Vereines soll kein einziger Fall vorgekommen sein, daß ein Schuldner seiner Verpflichtung nicht nachgekommen wäre.

Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus Honolulu vom 25. October melden, daß daselbst das constitutionelle Element in der gedeihlichsten Entwickelung begriffen ist. Die Wahlen für die Kommern der sandwichischen Nation sind in größter Ordnung und Gesetzlichkeit vorübergegangen. Sämmtliche Regierungscandidaten wurden mit unbeschreiblicher Majorität gewählt; die Opposition stellte meistens gar keine Gegencandidaten auf, und die americanische Partei enthielt sich der Wahl. Am 15. October wurden die Kammern von dem Herrscher Kamehameha X. mit einer feierlichen Thronrede eröffnet, so zwar, wie man sie selten in Europa hört. Handel und Wandel ist in bester Zunahme; die Ausfuhr ist bedeutend gestiegen und die öffentliche Schuld hat sich verringert! Es werden von jetzt an sechs Dampfer eine regelmäßige Verbindung mit San Francisco in Californien unterhalten. Die Zuckerproduction der Sandwich-Inseln ist von 3 auf 8 Millionen Kilogramm hinaufgegangen.

Den letzten Berichten vom La Plata, 6. December zufolge, ist der Streit zwischen Paraguay und Brasilien auf dem Punct angelangt, wo der Krieg unvermeidlich scheint. Ein brasilianisches Schiff, mit dem Gouverneur von Matto Grosso an Bord, war von den Behörden Paraguays in Asuncion zurückgehalten worden, worauf der brasilianische Gesandte nach vergeblichem Proteste seine Päße forderte und erhielt. Das Schiff ward späterhin freigegeben. Diese den Keim der Feindseligkeit in sich bergenden Vorgänge scheinen darin ihre Veranlassung zu haben, daß Brasilien die Häfen Uruguays blokirt und die Stadt Villa de Malo besetzt hat, wogegen Paraguay protestirte und sich jetzt durch die Schließung des Flusses gegen brasilianische Schiffe rächt. Man erwartete (bei Abgang der Post) eine sofortige Kriegserklärung.

Zur Tagesgeschichte.

** [Aus dem Testamente des Grafen Hartig.] Das eröffnete Testament des verstorbenen Grafen Franz Hartig, gewesenen Staats- und Conferenzministers, enthält unter anderem eine rührende Selbstanklage, nämlich die, im Leben ein Bischen Schmuggel getrieben zu haben. Doch lassen wir das dem Testament beigefügte Codicill selbst sprechen. Dasselbe lautet: „Ich vermache der k. k. Staats- und Centralcasse zu Wien den Betrag von Eintausend Gulden aus dem Grunde, weil ich den mit der Verzollung von Kleinigkeiten bei dem Eintritte aus dem Auslande in die österreichischen Länder verbundenen Plagen und Schreibereien durch Nichtanmeldung solcher Kleinigkeiten auszuweichen pflegte, es aber nicht in meiner Absicht liegt, das Staatseinkommen zu schmälern, sondern solches vielmehr durch gegenwärtiges, den nicht entrichteten Zoll ohne Zweifel übersteigendes Legat zu erhöhen."

** [Entdeckung einer Capelle im Wiener Polizeihause.] Der Hauscommandant des Polizeihauses in der Sterngasse, Hauptmann Paeler, machte bei Gelegenheit, als er vorgestern ein Locale für Hausrequisiten requiriren wollte, die Bemerkung, daß in dem unteren Tracte Nr. 4 eine Mauer sehr hohl klang und ließ dieselbe durch einen Maurer untersuchen. Kaum hatte jedoch dieser einige Schläge gegen die Mauer geführt, als diese einstürzte und der Maurer mit dem Schreckensrufe: „Da steht ein Mann hinten", davonlief. Nachdem dies dem Hauptmann gemeldet und auf dessen Anordnung die Mauer gänzlich abgetragen war, fand man in dem unterirdischen Raume eine kreisförmige Capelle von etwa 8 Schuh im Durchmesser und 12 Schuh Höhe. In der hinteren Mittelnische stand eine 6 Schuh hohe Statue des heiligen Joseph, welche noch ziemlich gut erhalten, deren rechte Hand jedoch gebrochen war. An der linken Seite derselben befand sich eine 2½ Schuh hohe Marien-Statue mit dem Jesukinde, welche ebenfalls noch gut erhalten war, während eine rechts stehende Figur völlig verwittert erschien. Sämmtliche Figuren sind von Sandstein gut gearbeitet. Uebrigens befinden sich in der Capelle selbst noch sehr wohl erhaltene Fresken. Die ganze Capelle ist grau ausgemalt und dürfte wenigstens schon seit dem Jahre 1643 bestehen, weil dieses Polizeihaus im Jahre 1632 erbaut, im Jahre 1643 an die Nonnen übergeben und im Jahre 1646 die dortige Hauscapelle eingeweiht worden ist.

** [Die Retter des Kaisers Maximilian I. auf der Martinswand.] In einem Berichte der „Tir. Stimmen" aus Bach im Lechthale vom 8. Jänner werden in Bezug auf eine Urkunde vom 16. Juni 1627 Christian Gain, Georg Knittl und Hans Schuler von Dürrenau bei Holzgau als die Retter Maximilian I. auf der Martinswand bezeichnet und hiebei erwähnt, daß den genannten drei Lechthalern dafür ein Lehen verliehen worden sei. Die „Sch. Ztg.", ein in der Tiroler Geschichte vortrefflich versirtes Blatt bezweifelt indeß die Richtigkeit dieser Nachricht.

** [Auf Schlittschuhen von Berlin nach Magdeburg.] Vier junge Rheinländer, Polytechniker und Studenten aus Köln, Koblenz und Boppard, unternahmen kürzlich auf Schlittschuhen die Tour von Berlin nach Magdeburg. Sie kehrten, nachdem sie in drei Tagen den zu Wasser circa 36 Meilen weiten Weg über die Spree, die Havel mit ihren weiten Seen und die Elbe glücklich zurückgelegt hatten, am vierten Tage wohlbehalten mit der Eisenbahn nach Berlin zurück.

** Frau Clara Schumann hatte dieser Tage den Unfall, bei einem Spaziergange in Berlin zu fallen, und sich dadurch eine Verletzung am Arm zuzuziehen. Zwar ist dieselbe nicht bedeutend, aber doch der Art, daß sie es Frau Schumann unmöglich macht, in einem bereits angekündigten Concert zu spielen.

** [Richard's Quellen versiegen.] Mit dem Renommée des Quellenfinders Abbé Richard geht es stark abwärts. In Breslau, wo er zuletzt seinen Mosisstab schwang, ist die Zahlung des Honorars in der Stadtverordneten-Versammlung auf starken Widerspruch gestoßen. „Tischrückerei" nannte man dort kurz und derb seine ganze Wissenschaft.

** Dem Verfasser des „Trompeters von Säckingen", des „Ekkehard" und der „Frau Aventiure", Dr. Victor Joseph Scheffel in Karlsruhe, ist von dem Großherzog von Weimar der Charakter als Hofrath verliehen worden.

** Der Compositeur Felicien David in Paris, dessen Krankheit sich zum unheilbaren Wahnsinn entwickelt hat, wurde in die Irrenanstalt des Dr. Branche gebracht.

* Man hat bekanntlich eine neue Entdeckung gemacht, wozu das vielverwandte Naphta noch gut. Auch hier sind in dieser Hinsicht bereits gelungene Versuche angestellt worden, das Schreibpapier mit Naphta zu tränken, alles mögliche wie durch Oelpapier zu copiren und ihm dann durch Annäherung an Kohlendampf die frühere mackellose Gestalt und weiße Farbe wiederzugeben. Eine nützliche Erfindung für Copisten, aber auch für — Wechselfälscher.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. Jänner.

* Die Section für Archäologie und schönen Künste in der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft bestätigte für das laufende Jahr die Wahl des H. Franz Paszkowski zum Präsidirenden, des H. Jos. Łepkowski zu dessen Stellvertreter und des H. Wład. Łuszczkiewicz zum Secretär. Wie seiner Zeit gemeldet, hatte die Gesellschaft einen „Fingerzeig für Erforschung von Alterthümern", eine Art Reglements, wie Untersuchungen auf betreffendem Gebiete sich am ersprießlichsten vornehmen lassen und um Methode in dieselben zu bringen, im J. 1858 (ursprünglich schon 1850) herausgegeben. Die genannte Section beschäftigt sich derzeit mit der Abfassung einer jenes ergänzenden und erweiternden populär geschriebenen Instruction, welche, Fingerzeige enthaltend, wie mit Denkmälern und archäologischen Funden Behufs ihrer Conservirung umzugehen, besonders die Dorf-Kirchen als die vornehmlichen Archive solcher Ueberbleibsel der Vergangenheit im Auge haben soll. Der „Czas" citirt in seiner diese betreffenden Notiz das in Deutschland jetzt den Vorzug genießende belehrende Werk Dr. Giefers, das die Denkmäler und Restaurirung der Kirche bespricht und deren Ausschmückung in Harmonie zu setzen sucht mit ihrem ursprünglichen Zustand und dem Geist des Katholicismus.

* Uebermorgen Freitag gibt der Violin-Virtuose H. Franz Szipek, der Sonnabend nach Warschau abreist, im hiesigen Redoutensaal sein drittes und letztes, sein Abschieds-Concert.

α Von der in Wien herausgegebenen „Zołotaja Hramota" unter Redaction des H. Joseph Liwczak liegen uns zwei Nummern vor. Wir müssen gestehen, daß unsere Erwartungen an dieses „illustrirte Blatt zur Unterhaltung und Belehrung" bei weitem übertroffen sind. Die Holzschnitte sind so schön und rein, daß sie eine Concurrenz selbst mit deutschen Blättern nicht scheuen dürften. Die Illustrationen der beiden Nummern stellen vor: den Begründer Lembergs, Fürst Lew und dessen Gemahlin Konstantia; eine ruthenische Edeldame vergangener Zeiten; ein Portrait Sr. Hochwürden des Erzbischofs Dr. Spiridion Litwinowicz; eine Ansicht der Kiewer Kathedrale mit den benachbarten Heiligengrüften; Enthüllung des Rurik-Denkmals in Nowgorod zur Erinnerung des 1000jährigen Bestehens der russischen Herrschaft u. s. w. Der Text bringt Erzählungen, Märchen, Erklärungen der Bilder, Gedichte und Volkslieder mit Noten, Volkswirthschaftliches; auch die Rubrik: Schach, Rebus, Charaden ist vertreten; kurz Jeder findet etwas Interessantes. Dabei ist der Preis äußerst mäßig. Für „Zołotaja Hramota" sammt dem „Strachopud", die beide zweimal im Monat zu 1 — 1½ Bogen erscheinen, beträgt der jährliche Pränumerationspreis bloß 5 fl. ö. W. Wir empfehlen diese beiden trefflich redigirten Blätter allen Freunden der ruthenischen und slavischen Literatur.

* Die tel. angekündigte Niederschlagung politischer Processe lautet nach der Mittheilung der „Gaz. nar.": Drei Verordnungen sind dieser Tage nach Lemberg gekommen. Erstens sind alle Processe gegen Personen, welche des nationalen Steuerzahlens beinzichtigt sind, niederzuschlagen. Zweitens sind Personen, die aus der russischen Gefangenschaft zurückkehren, keine Processe anzuführen, sondern es sind solche Personen an ihre Zuständigkeitsorte zu befördern. Die dritte Verordnung hat mit dem Belagerungs-Zustande oder mit den politischen Processen nichts gemein. Sie betrifft confessionelle Angelegenheiten, und bezweckt, katholische Studenten aus ungarischen Gymnasien in galizische Lehranstalten nicht aufzunehmen, während der Aufnahme evangelischer Studenten aus den erwähnten Gymnasien kein Hinderniß in den Weg steht.

α Aus Nowosiółka wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß in der Kirche zu Jazłowiec am 17. v. M. ein feierlicher Taufact stattgefunden hat. Drei Schwestern, israelitischer Confession, die älteste 19 Jahre alt, Töchter eines wohlhabenden Mannes in Koreczyńce, ließen sich taufen, ohne die Bitten und Drohungen der Familie zu beachten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung des fürstl. Salm'schen Lotterie-Anlehens wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 4129 gewinnt 40,000 fl., Nr. 22649 gewinnt 4000 fl., Nr. 45783 gew. 2000 fl., Nr. 84614, 65388 gew. je 400 fl., Nr. 3636, 79671, 12146, 13361, gewinnen je 200 fl., Nr. 56510, 8623, 4701, 99478, 80662, 89433, 55222, 92333 gew. je 120 fl., Nr. 57576, 73780, 1446, 45099, 94379, 33041, 84743, 5741, 41709, 43120, 52194, 16453, 60180 gew. je 100 fl. Die übrigen 270 gezogenen Lose gewinnen je 60 fl.

— In der am 16. d. Abends stattgefundenen Generalversammlung der privil. österreichischen Nationalbank wurde die Dividende für das zweite Semester 1864 mit 29 fl. 40 kr. per Actie bemessen. Aus dem Vortrage des Bankgouverneurs ersehen wir, daß die Zahlungen des Staates an die Nationalbank regelmäßig erfolgt, die Verpflichtungen derselben gegen den Staat theilweise schon im Voraus gelöst sind, was namentlich von den Veräußerungen der Effecten und der Verminderung des Notenumlaufes gilt. Ferner wurde im Vortrage Sr. Excellenz auch die Bereitwilligkeit des Herrn Finanzministers erwähnt, die gegebene Zusage betreffend die Erwirkung einer legislatorischen Entscheidung über die Umwandlung der bedingten in eine geringere feste Verzinsung des Bankdarlehens von 80 Millionen, auch während der Dauer der Reichsrathssession im Jahre 1865 einzuhalten und, falls die Bankdirection darum an das Finanzministerium einschreiten wird, zur Erfüllung zu bringen.

— (Pariser Weltausstellung) Die französische Regierung beschäftigt sich schon jetzt sehr lebhaft mit der Weltausstellung, welche im Jahre 1866 in Paris stattfinden wird. Es wird ohne Zweifel auf dem Marsfelde ein riesenhaftes Ausstellungsgebäude aufgeführt werden.

— Dem „Wolga" zufolge wurden in den Fischereien Astrachan und Krasnojar im vergangenen Herbst gegen 5 Mill. Stück Sander gefangen, von denen 3 Mill. nach Saratow zum Einsalzen geschickt und 2 Mill. am Ort eingesalzen wurden. In den Seefischereien wurden binnen 3 Herbstmonaten gegen 8.300 Pud Kawiar verschiedener Gattung gewonnen, und an 157.000 Pud Hausenfleisch erbeutet. Ein so bedeutender Fischfang ereignete sich kaum in 5 oder 6 Jahren.

Breslau, 17 Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—60, gelber (erwachsener) 48—52. Roggen 38—42. Gerste 31—37. Hafer 24—28. Erbsen 54—63. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—216. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—204. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—182. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 13—24½ Thlr. Weiße von 12—23½ Thaler.

Wien, 16. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1836. — Credit-Actien 182.50. — 1860er Lose 95.55. — 1864er Lose 85.70.

Berlin, 16. Jänner. Böhmische Westbahn 71¼ — Galiz. 96½. — Staatsb. 118¾. — Freiw. Anlehen 102½. — 5% Met. 62½. — Nat.-Anl 69¾. — Credit-Lose 72⅞. — 1860er-Lose 82¾. — 1864er Lose 49½. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 79½ — Wien —.

Frankfurt, 16. Jänner. 5perc. Met. 61¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 101¼. — Bankactien 805. — 1854er Lose 74¾. — Nat.-Anlehen 67¾. — Credit-Actien 185¼. — 1860er Lose 82¾. — 1864er Lose 86¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. —.

Hamburg, 16. Jänner. Credit-Act. 78. — Nat.-Anl. 68¼. — 1860er Lose 81¼. — 1864er Lose —. — Wien —. (Hamburg schönes Wetter; sind bereits mehrere Segelschiffe die Elbe heraufgekommen.)

Paris, 16. Jänner. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.60. — 4½perc 95.—. — Staatsbahn 452. — Credit-Mobilier 952. — Lomb. 542. — Oestr. 1860er Lose 1080. — Piem. Rente 65.40. Consols mit 90⅛ gemeldet

Amsterdam, 16. Jänner. Dort verz. 81⅜. — 5perc. Met. 58 5/16. — 2½perc. Met. 29¾. — Nat.-Anlehen 64 7/8. — Wien 97. — Silber-Anlehen 69.

London, 16. Jänner. Conf. 90. — Lomb. 20. — Silb. —. — Anglo-Austr. ⅞.

Lemberg, 16. Jänner. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (81 Pfd.) 2.98 — Korn (76 Pf.) 1.91 — Gerste (66 Pf.) 1.57 — Hafer (45 Pfund) 1.07 — Haiden 1.89 — Erdäpfel 1.66. — 1 Cent. Heu 1.39 — Schabstroh 64 kr. — Futterstroh 97 kr. — Buchenholz per Klafter 11 fl. 37 kr. — Kieferholz 9 fl. 03 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 16. Jänner. Holländer Dukaten 5.38 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.39 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.39 G., 9.53 W. — Ruß. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.48 G., 1.50 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.55 G., 73.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.20 G., 76.95 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.92 G., 73.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.17 G. 80.83 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.50 G. 225.17 W.

Krakauer Cours am 16. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 97¾ verlangt, 96¾ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.— verl., 72.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl., 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.50 verl. 73.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 225.50 verl., 222.50 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Fürst Gortschakoff, schreibt man der „G. C." aus St. Petersburg, ist nahe daran, zum Staatskanzler ernannt zu werden. Damit würde sich das immer wieder auftauchende Gerücht von seiner bevorstehenden Ersetzung durch unsern Botschafter in Paris definitiv erledigen. Allerdings würde man es in Paris wohl schwerlich gerne sehen, wenn der Staatsmann, der sich in neuerer Zeit mehr und mehr von der französischen Politik entfernt hat, zu dem hohen Posten berufen würde, der seit dem Tode des Grafen Nesselrode unbesetzt geblieben ist.

Dem „Fr. J." und dem „Wet. Boten" ist die Nachricht zugegangen, daß Dr. Karl Gutzkow in Friedberg in der Nacht vom 13. zum 14. Januar einen Selbstmordversuch gemacht habe, indem er sich mit einem Dolche am Halse und an den Armen die Adern durchschnitten und mehrere Stiche versetzt habe. Was denselben bewogen, Hand an sich zu legen, konnte bei der großen Schwäche des Verwundeten nicht genau ermittelt werden; wie es scheint, hatte ihn der Gedanke, sich die Ungnade eines hohen Gönners zugezogen zu haben und Verfolgungen preisgegeben zu sein, in die verzweifelte Gemüthstimmung versetzt. Ueber die Gefahr der Verwundung differiren die Berichte. Die einen sagen, der Verwundete schwebe in Lebensgefahr; andere dagegen versichern wieder, die Verwundung sei nicht gefährlich. Das „Frankf. Journ." gibt sich, trotzdem daß ihm über den Vorfall zwei Originalberichte vorliegen, dem Gedanken hin, daß vielleicht doch ein Irrthum in der Person vorliege.

Berlin, 17. Jänner. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses protestirt der Minister des Innern Graf Eulenburg im Namen der Regierung gegen die gestrige Rede des Kammerpräsidenten Grabow und bezweifelt dessen Recht, in dieser Angelegenheit vor Constituirung des Hauses das Wort zu ergreifen. Welchen Eindruck solle diese Rede auf König, Regierung und Land üben, nachdem in der Thronrede der Wunsch ausgesprochen worden, es möge zur Verständigung kommen? Die Regierung spreche ihr tiefes Bedauern über diese Rede aus und werde, sollte sie auch Billigung von Seiten des Hauses finden, ihren auf Verständigung abzielenden Intentionen nicht untreu werden. Grabow entgegnet, er habe für seine Pflicht gehalten, offen seine Anschauung über die Lage des Landes auszusprechen und halte den Minister nicht für berechtigt zur Erhebung von Vorwürfen der Art. Der Finanzminister Bodelschwingh legt dem Hause das Budget für das Jahr 1865 vor, das Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 150.714,031 Thalern ausweist. Die Fraction der Conservativen des Hauses stellt den Antrag, das Haus möge eine Adresse an den König votiren.

Hamburg, 16. Jänner, Abends. Die Commerz-Deputation hat den Kaufmanns-Convent zum nächsten Mittwoch zusammenberufen, um über einen Antrag auf Niedersetzung einer Commission zur Prüfung der hiesigen Valutenverhältnisse und der damit zusammenhängenden Einrichtungen zu berathen.

St. Petersburg, 16. Jänner. Amtlich wird gemeldet: Großfürst Constantin ist zum Präsidenten, Milutin und Butkow sind zu Mitgliedern des Reichsrathes ernannt worden. — Das Budget pro 1865 ist für den Militäretat um 24½, für die Marine um 4½ Millionen Rubel vermindert worden.

Bukurest, 16. Jänner. Im Senate stellte Philipesco den Antrag: Die Dynastie Cuza möge in den Fürstenthümern erblich erklärt werden.

Newyork, 5. Jänner. Hood hat den Tennessee-Fluß passirt. General Granger steht 30 Meilen von Mobile.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 18086. **Kundmachung.** (46. 2-3)

Auf Grund des Artikels XV. der Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in polnischer Sprache erschienene Druckschrift „Dokumenta urzędowe do dziejów organizacyi generalnéj w latach 1863 i 1864. Paryż, Renod i Maulde, 1864" für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Lemberg, 10. Jänner 1865.

Der k. k. Statthalter und Landescommandirende General
Franz Freiherr von Paumgartten,
F. M. L.

Obwieszczenie.

W moc rozporządzenia z dnia 27 lutego 1864 art. XV. dziełko w polskim języku pod tytułem: „Dokumenta urzędowe do dziejów organizacyi generalnéj w latach 1863 i 1864. Paryż, Renod i Maulde 1864" w obrębie Galicyi i Krakowa zakazuje się.

Lwów, dnia 10 stycznia 1865.

C. k. Namiestnik i komenderujący Generał
Franciszek Baron Paumgartten,
F. M. P.

N. 99. **Kundmachung.** (40. 3)

Hinsichtlich der Einkommensteuer-Bemessung für das Solar-Jahr 1865 d. i. für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 — wird bei dem Umstande, als im Grunde Erlasses des h. Finanz-Ministeriums vom 8. October 1864 Z. 43507/2123 die Bekenntnisse über das Einkommen und die Anzeigen über stehende Bezüge bis Ende Jänner 1865 einzubringen sind, Nachstehendes bekannt gegeben:

1. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe, worunter auch jenes aus Pachtzinsen begriffen ist, sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1862, 1863 und 1864 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.

2. Laut §. 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von stehenden Bezügen (Gehalten) der II. Classe, sind die Cassen und die Privaten zur Ueberreichung der Anzeigen über die von ihnen auszuzahlenden stehenden Bezüge und die Bezugsberechtigten zur Ueberreichung der Bekenntnisse hierüber verpflichtet.

Hieher gehört auch das Einkommen aus Arbeits- und Dienstleistungen, die der Erwerbsteuer nicht unterliegen im Jahresbetrage von mehr als 630 fl. ö. W.

3. Das Einkommen aus Zinsen und Renten der III. Classe, welche der Verpflichtung zur Einbekennung von Seite der Bezugsberechtigten unterliegen, ist nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1864 einzubekennen.

Dazu gehören auch die Zinsen von Dienst-, Heirats- und sonstigen wie immer gearteten Baar-Cautionen der Civil- und Militär-Personen, von Privat-Obligationen, die Zinsen von auf steuerfreien Realitäten intabulirten Capitalien u. s. w. Von der Fatirung sind ausgenommen, die Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen, bei welchen ohnehin, gleich unmittelbar der Abzug bei der betreffenden Casse gemacht wird, endlich Capitalien, welche auf steuerpflichtigen Realitäten oder steuerpflichtigen Unternehmungen, hypothekarisch haften.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen — die Entscheidung über die Recurse gegen die kreisbehördliche Bemessung, steht dagegen der h. k. k. Finanz-Landes-Direction zu.

5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist im Grunde der obgezogenen h. Finanz-Ministerial-Verordnung bis Ende Jänner 1865 festgesetzt.

6. In dem Falle, wo die Einkommensteuer-Gebühr, für das Solar-Jahr 1865, vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, hat die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Umlegung der neuen Schuldigkeit nach der Gebühr des Vorjahres statt zu finden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette, werden den steuerpflichtigen Parteien bei der k. k. Kreisbehörde und bei dem hierortigen Magistrate unentgeldlich verabfolgt.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Względem wymierzenia podatku dochodowego na rok 1865, a mianowicie za czas od 1 stycznia 1865 do końca grudnia 1865 r. z powodu, iż fasye dochodowe na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. ministerstwa skarbu z dnia 8 października 1864 r. l. 43507/2123 do 31 stycznia 1865 r. przedłożone być powinny, rozporządza się co następuje:

1. Fasyom dochodu I. klasy, to jest z tych przedsiębiorstw, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jako też i dzierżaw, mają służyć na rok 1865 dochody i wydatki z roku 1862, 1863 i 1864 w celu obliczenia czystego dochodu, w przecięciu wypadającego.

2. W myśl §. 22 najwyższego patentu z dnia 29 października 1849 r. podatku dochodowego, podług II. klasy od stałych pensyj tyczącego się, nietylko kasy i prywatni stałe pensye wypłacający, lecz także i pobierający do przedłożenia przepisanych oznajmień, obowiązani są.

Téj kategoryi podatku ulegają także wypłaty stałe za roboty i usługi, które wprawdzie podatkowi zarobkowemu nie podlegają, jednak takową kwotę 630 złr. w. a. przewyższają.

3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest, jako dochód III. klasy oznajmić, powinny być na rok 1865 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31 grudnia 1864 r. istniejącego.

Do tego należą i procenta z kaucyj od osób cywilnych i wojskowych, w gotówce złożonych, daléj procenta, które nie pochodzą z obligacyj publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podpadających, hipotecznie zabezpieczonych.

4. Odbieranie, sprawdzenie fasyj i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj, nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowo-skarbowéj.

5. Termin do składania fasyj dochodów i oznajmień względem stałych poborów, przeznacza się w myśl powyż zacytowanego rozporządzenia wysokiego ministerstwa skarbu — do ostatniego stycznia 1865 r.

6. W razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok 1865 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty, jeszcze przepisaną nie była, pobór i przymusowe ściągnienie takowéj według należytości roku zeszłego nastąpi.

Do przedłożenia fasyj i oznajmień potrzebne druki będą stronom temuż podatkowi podlegającym w c. k. Władzy obwodowéj i w tutejszym Magistracie bezpłatnie wydawane.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, 7 stycznia 1865.

N. 18466. **Concurs-Ausschreibung.** (52. 1-3)

Zur Besetzung der bei dem hiesigen Israeliten-Gemeinde-spitale in Erledigung gekommenen, mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. ö. W. verbundenen Stelle des Secundar-Arztes wird hiemit der Concurs bis Ende Februar 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der erlangten Doctors-Würde aus dem medicinischen Fache an einer inländischen Lehranstalt, so wie unter Nachweisung ihrer allfälligen Praxis, ihres politischen und moralischen Verhaltens — beim Magistrate vor dem Concurstermine einzubringen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, den 11. Jänner 1865.

Z. 616. **Concurs-Kundmachung.** (49. 1-3)

Zwei Concepts-Praktikantenstellen mit dem Adjutum von 400 fl. bei der Finanz-Direction in Czernowitz.

Gesuche sind, insbesonders unter Nachweisung der zurückgelegten juridisch-politischen Studien binnen vier Wochen bei der Finanz-Direction in Czernowitz einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Direction.

Czernowitz, 31. Dezember 1864.

N. 15697. **Edykt.** (34. 3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Agnieszkę Maryankiewiczową, Antoniego Grzywińskiego i Katarzynę Grzywińską, z miejsca pobytu i życia niewiadomych, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców onychże z miejsca pobytu, imienia, nazwiska i życia niewiadomych, że przeciw onym p. adwokat Schönborn, jako kurator Pawła Gorączkiewicza o zapłacenie sumy 200 złpols. czyli 50 złr. w. a. z p. n. w stanie biernym realności pod Nr. 38 Dz. IV./99 Gm. IX. wedle ks. gł. Gm. IX. vol. ant. 1, pag. 28, n. 4 on. i vol. nov. 1, pag. 69, n. 4 on. pod dniem 23 grudnia 1864 l. 15697 wniósł pozew i że w załatwieniu tegóż pozwu termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 12 marca 1865 r. o godz. 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wyż wspomnionych Sądowi jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo onychże tutejszego Adwokata p. Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém ces. król. Sądowi delegowanemu miejskiemu donieśli — w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 28 grudnia 1864.

N. 14716. **Obwieszczenie** (47. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski powszechnie uwiadamia, że na zaspokojenie uzyskanéj przez p. Dra. Adama Morawskiego przeciw p. Maryi z Weberów Ochockiéj sumy wekslowéj 1304 złr. 63 kr. w. a. z procentem 6% od 15 czerwca 1864, kosztami sporu i egzekucyi w ilościach 3 złr. 67 kr. i 6 złr. 87 kr., tudzież kosztami za niniejsze podanie w kwocie 25 złr. 4 kr. w. a. obecnie przyznanemi — przymusową sprzedaż sumy 4000 złr. m. k., na dobrach Budzyn, libr. Dom. 339, p. 90, n. 11 on., pierwiastkowo na rzecz Maurycego Szymczykiewicza, z kodycylu ś. p. Józefa Łubieńskiego, dnia 15 lipca 1843 zeznanego, zahypotekowanéj, następnie dom. 339, pag. 90, n. 13 on., dom. 397, pag. 91, n. 31 on., pag. 94, n. 35 on. p. 86, n. 9 haer., p. 88, n. 10 haer. na rzecz Maryi Weber zaintabulowanéj — dozwala się z oznaczeniem trzech terminów, a mianowicie pierwszego na dzień 14 lutego 1865, drugiego na dzień 27 lutego 1865, przy których suma ta wyżéj, lub za wartość imienną, w trzecim zaś na dzień 13 marca 1865, zawsze o godz 10 rano wyznaczonym terminie, za jakąkolwiekbądź cenę najwięcéj ofiarującemu przedaną zostanie.

Cenę wywołania stanowi wartość imienna téj sumy 4200 złr. w. a.

Każdy chęć kupna mający jest obowiązany złożyć przed zaczęciem licytacyi lub w ciągu téjże, do rąk komisyi sądowéj wadyum w okrągłéj sumie 1000 złr. w. a. gotówką, albo w listach zastawnych, lub téż w obligacyach indemnizacyjnych, lub nareszcie w 5% biletach Wiedeńskiego banku kredytowego i eskontowego według ostatniego kursu, nigdy nad wartość imienną obliczonych.

Reszta warunków licytacyi, jako niemniéj i wyciąg tabularny, przed terminem przedaży w tutejszo-sądowéj registraturze, w terminach zaś u delegowanéj c. k. komisyi sądowéj przejrzane być mogą.

O czém obie strony wierzycieli hipotecznych p. Annę Krupicką imieniem własném, tudzież imieniem jéj małoletnich dzieci Antoniny i Henryka Krupickich, Bertę Maschler, Ittę Schnabel, Mojżesza Schwarz, Fradel Schwarz, nareszcie tych wierzycieli, którzyby po dniu 4 października 1864 z pretensyami swemi do tabuli weszli, lub którymby niniejsza uchwała lub wcale nie, lub nie w swym czasie doręczoną być miała — przez edykt i kuratora w osobie p. adw. Dra. Kaczkowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Rosenberga uwiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 grudnia 1864.

Nr. 24. **Kundmachung.** (44. 2-3)

Wegen Wiederverpachtung der Weg-Maut in Biecz (Tarifs nach zwei Meilen) auf das Solar-Jahr 1865 allein, oder die Solar-Jahre 1865 und 1866 durch den Contractbruch der Ester Span wird am 26. Jänner 1865 9 Uhr Vormittags unter den in der Ankündigung oder Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 17. Juli 1864 Z. 10104 enthaltenen Bedingungen hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1375 fl.

Es werden auch Anbote unter dem Fiskalpreis angenommen.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, den 13. Jänner 1865.

Nr. 3162. **Edict.** (36. 3)

Zur Wiederbesetzung der bei dem Myślenicer k. k. Bezirksamte erledigten Amtsdieners-Gehilfen-Stelle mit einem Gehalte von jährlichen 226 fl. 80 kr. ö. W. wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die für diesen Posten gemäß kais. Verordnung vom 19. Dezember 1853 geeigneten ausgedienten Militäristen werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß die mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche hieramts binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung des Edictes an gerechnet, zu überreichen sind.

K. k. Bezirksamt.

Myślenice, 9. Jänner 1865.

Nr. 22554. **Kundmachung.** (45. 2-3)

An dem k. k. Gymnasium zweiten Ranges zu Marburg in Steiermark sind zwei Lehrerstellen, von denen die eine die Eignung zur Unterrichtsertheilung im Fache der lateinischen und der griechischen Sprache, die andere eine gleiche Eignung für die Unterrichtsfächer der deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte voraussetzt, jede mit dem Jahresgehalte von 840, eventuell 945 Gulden ö. W. und dem Anspruche auf die normalmäßigen Dezennalzulagen in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird hiedurch die Concurrenz bis 15. Februar 1865 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Posten haben bis dahin ihre mit den im Org. Entw. für Gymnasien §. 101, 3 geforderten Nachweisungen versehenen Anstellungsgesuche bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen

Es wird hiebei noch bemerkt, daß die nachgewiesene Lehrbefähigung für philosophische Propädeutik unter sonst gleichen Umständen einen Vorzug unter den übrigen Mitbewerbern begründen werde.

Die Unterrichtssprache an dem genannten Gymnasium ist durchgehends die deutsche.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz, am 24. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.20	80.30
vom April — October	80.20	80.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.50	72.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 25	161.75
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	98.10	98.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	85.80	86.—
„ „ „ zu 50 fl.	85.80	86.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	800.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	183.10	183 30
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	598.—	602.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1842.	1844.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204.10	204.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.75	137.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223.50	224.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.50	166.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.80	121.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	464.—	466.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.40	94.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.80	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	—.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.25	26.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	103.—	105.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	—.—
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	29.—	29.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.50	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.20

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.10	97.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.25	97 30
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.70	86 80
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	114 80	114.90
Paris, für 100 Francs 4½%	45.75	45.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 45	5 44	5 43	5 44
„ vollw. Dukaten	5 45	5 44	5 43	5 44
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 23	— —	9 22	9 23
Russische Imperiale	— —	— —	9 45	9 48
Silber	— —	— —	114 25	114 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	323''' 66	− 0'4	100	West still	heiter mit Wolken		−4°0	+0°8
	10	23 69	− 4,0	100	Ost schwach	trüb			
18	6	22 48	+ 1 2	77	Ost-Süd-Ost mäßig	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**